



Quartierplanverfahren Sableun

Gemäss Art. 84 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz ist nach Abschluss der Quartierplanung diese in ortsüblicher Weise zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Auflage des Quartierplanes erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 06.05.1993 in der Zeit vom 14.05.1993 bis 12.06.1993.

Gegen den Quartierplan Sableun haben am 05.06.1993 [REDACTED]
[REDACTED] vertreten durch [REDACTED]
[REDACTED] Eigentümer der Parzelle Nr. [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED] Eigentümerin der Parzelle Nr. [REDACTED], fristgerecht Einsprache erhoben. Der Gemeindevorstand hat mit Entscheid vom 28.06.1993, mitgeteilt am 02.07.1993, die Einsprache von [REDACTED] gutgeheissen und diejenige von [REDACTED] abgewiesen.

Gegen den Einspracheentscheid des Gemeindevorstandes wurde innert der angesetzten Frist nicht rekuriert. Die Rechtskraft des Quartierplanes Sableun kann somit festgestellt werden.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 8 AB für die Baulandumlegung sowie Artikel 84 BG wird hiermit der Quartierplan Sableun, Wohnzone W3, gemäss Plan des Büros [REDACTED] [REDACTED] vom Dezember 1992, genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt.
2. In Anwendung von Artikel 8 AB für die Baulandumlegung wird der [REDACTED] [REDACTED] beauftragt, nach vorgängiger Absprache mit der Gemeindeverwaltung Bonaduz, den neuen Besitzstand zu vermarken und zu vermessen sowie die Mutationstabelle mit dazugehörendem Plan zu erstellen.
3. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, gemäss Art. 10 der AB für die Baulandumlegung den neuen Besitzstand aufgrund der zu erstellenden Mutationstabelle des Grundbuchgeometers ins Grundbuch Bonaduz einzutragen, unter Berücksichtigung der beschränkt dinglichen Rechte (Grundpfandverschreibungen und Dienstbarkeiten).



Die Quartierplanvorschriften werden hiermit zur Anmeldung auf den Parzellen Nr. 286 (T), 287, 288, 289, 335, 291, 331, 333, 334, 336, 337, 338, 339, 341, 342, 484, 335, 573, 584 und 292 angemeldet.

4. Mitteilung:

- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident

Chr. Theus

Der Aktuar

N. Patt